

# Bezirkscup Reglement

Beilage 4 zu den Statuten



## I. Allgemeines

### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Der Bezirkscup dient der Pflege der *Kameradschaft*, dem *Kennenlernen* der verschiedenartigen Gesellschaften in unserer vielfältigen Region und der *Förderung der Schiesskunst*.

*Zweck*

### Art. 2 Teilnahmeberechtigung

<sup>1</sup> Jede Schützengesellschaft im Seebezirk sowie die Berner-Schützengesellschaften, welche an unserem Feldschiessen teilnehmen, können sich in den Vorrunden mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen.

*Teilnahme*

### Art. 3 Gruppenbildung

<sup>1</sup> Schützen, welche am Bezirkscup teilnehmen, müssen der Schützengesellschaft als Aktivmitglied gemäss SSV-Admin angehören (d.h. „Aktiv-A G300m“, „Aktiv-B G300m“ oder „Aktiv ohne Lizenz“).

*Vereinszugehörigkeit*

<sup>2</sup> Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Schützengesellschaften, vorbehältlich des nachfolgenden Absatzes 3.

*Zusammensetzung*

<sup>3</sup> Die Gruppe kann von Runde zu Runde **maximal eine Mutation** vornehmen. Vor Beginn des Schiessens ist die definitive Gruppenzusammensetzung auf das Standblatt einzutragen. Ein und derselbe Schütze darf pro Runde jedoch nur in einer Gruppe konkurrieren.

*Mutationen*

<sup>4</sup> Die Zusammensetzung der Gruppen in Bezug auf die Waffenart ist frei.

*Waffenart*

<sup>5</sup> Jede Gruppe ist mit einem Namen zu bezeichnen.

*Name*

## Art. 4 Anmeldung

*Anmeldung* <sup>1</sup> Die Anmeldungen für die erste Vorrunde haben gemäss den Weisungen des Bezirksvorstandes zu erfolgen.

*Frist* <sup>2</sup> Verspätete Anmeldungen werden **nicht** mehr berücksichtigt.

## Art. 5 Resultatmeldungen

*Meldewesen* <sup>1</sup> Das Meldewesen erfolgt nach den Weisungen des Bezirksvorstandes.

## II. Vorrunde

### Art. 6 Termine und Auslosung

*Terminplan* <sup>1</sup> Jeder Wettkampf wird gemäss Terminplan des Schützenbundes durchgeführt.

*Auslosung* <sup>2</sup> Für den Wettkampf werden immer 2 Gruppen einander gegenübergestellt. Die Gegenüberstellungen werden vom Bezirksvorstand durch das Los bestimmt, wobei die erstgezogene Gruppe den Schiessplatz bestimmt. Die verlierende Gruppe scheidet für das laufende Jahr aus dem Wettkampf aus.

*Schiessplatz*

*Freilos* <sup>3</sup> Das Aufrunden mit Freilos ist zulässig.

### Art. 7 Durchführung

*Antreten* <sup>1</sup> Jede Gruppe hat geschlossen zum Schiessen anzutreten. Ersatzschützen dürfen den Wettkampf nicht bestreiten. Der Zeitpunkt wird durch die Schiessplatzsektion in gegenseitigem Einverständnis bestimmt.

*Scheibenzahl* <sup>2</sup> Die beiden jeweils ausgelosten Gruppen schiessen *gleichzeitig*, pro Gruppe auf je *einer* Scheibe.

*Zeitlimite* <sup>3</sup> Jeder Gruppe stehen 90 Minuten zur Verfügung.

### Art. 8 Organisation und Kosten

*Obliegenheit Schiessplatzsektion* <sup>1</sup> Die Schiessplatzsektion übernimmt Leitung, Organisation, Verantwortung und Kosten (ohne Munitionskosten der Gastgruppe) für die betreffende Runde.

<sup>2</sup> Die Schiessplatzsektion stellt der Gegengruppe ebenfalls die Scheiben sowie den

Zeigerdienst unentgeltlich zur Verfügung.

<sup>3</sup> Die Gastgruppe besorgt die Kontrolle und den Warnerdienst. Den Besuchergruppen steht es frei, Scheibenkontrolleure einzusetzen.

*Obliegenheit  
Gastsektion*

## III. Final

### Art. 9 Allgemeines

<sup>1</sup> Die Präsidentenkonferenz entscheidet jährlich in Abhängigkeit der Anfangsbeteiligung und auf Vorschlag des Bezirksvorstandes, wieviele Gruppen am Final teilnehmen.

*Anzahl  
Gruppen im  
Final*

<sup>2</sup> Jeder Gruppe stehen 90 Minuten zur Verfügung.

*Zeitlimite*

### Art. 10 Organisation und Schiessplatz

<sup>1</sup> Die Finalrunden sind auf dem gleichen Schiessplatz und am gleichen Tag zu bestreiten.

*Schiessplatz*

<sup>2</sup> Die verantwortliche Organisation und der Schiessplatz werden vom Bezirksvorstand bestimmt.

*Austragungsort*

### Art. 11 Durchführungsbestimmungen

<sup>1</sup> Die Finalrunden werden unter Leitung des Bezirksvorstandes von den im Wettkampf verbleibenden Gruppen bestritten.

*Leitung*

<sup>2</sup> Der erste Durchgang (Halbfinal) wird nach dem Prinzip Cup-System durchgeführt. Die Auslosung dazu erfolgt auf dem Schiessplatz.

*Cup-Prinzip*

<sup>3</sup> Für den zweiten Durchgang (Final) qualifizieren sich die Siegergruppen. Die anderen Gruppen scheiden aus.

*Qualifikation  
Final*

<sup>4</sup> Sieger und Wanderpreisgewinner wird diejenige Gruppe, welche im zweiten Durchgang (Final) das höchste Gruppenresultat erzielt. Bei Gleichheit entscheiden:

*Sieger*

1. das gewichtete Schlussresultat des ersten Durchganges (Halbfinal),
2. die höheren Einzelresultate des Finals

## IV. Programm, Stellungen und Resultatgewichtung

### Art. 12 Programm und Stellungen

*Programm* <sup>1</sup> Für die Vorrunden wie auch für die Finaldurchgänge gilt folgendes Programm:

Schiessprogramm	Zeitlimite	Trefferbild
5 Probeschüsse (nicht obligatorisch)	ohne	A-10 (1m / 10 Kreise)
5 Schuss Einzelfeuer	ohne	A-10 (1m / 10 Kreise)
5 Schuss Serief Feuer	ohne	A-5
3 Schuss Einzelfeuer	ohne	A-5

*erlaubte Stellungen* <sup>2</sup> Folgende Waffen/Stellungskombinationen sind erlaubt:

Waffe	Stellung
Karabiner	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr Stgw 57	ab Mittel- oder Vorderstütze
Stgw 90	ab Zweibeinstütze
Freie Waffen	nicht liegend (V liegend frei, SV liegend aufgelegt gestattet)
Standardgewehr	liegend frei (SV aufgelegt gestattet)

*Betreuung* <sup>3</sup> Während den 4 ersten Durchgängen (ohne Finaltag) ist die Betreuung der Schützen erlaubt.

### Art. 13 Resultatgewichtung

*Gewichtung* <sup>1</sup> Zwecks Ausgleich einer gewissen Benachteiligung der Schützen mit Ordonnanzwaffen gegenüber den freien Waffen und dem Standardgewehr wird das Gruppenresultat mit einem Waffenbonus für Ordonnanzwaffen gewichtet.

*Bonus* <sup>2</sup> Folgender Waffenbonus wird angewendet:

Waffe	Bonus
Stgw 57-02 (ohne zusätzliche Zielhilfe)	4 Punkte
Karabiner	3 Punkte
Stgw 90	3 Punkte
Stgw 57-03 (mit zusätzlicher Zielhilfe)	2 Punkte
Freigewehr	0 Punkte
Standardgewehr	0 Punkte

*gewichtetes Resultat* <sup>3</sup> Das gewichtete Gruppenresultat dient zur Bestimmung des Siegers und errechnet sich wie folgt

Summe der geschossenen Resultate der einzelnen Schützen + Waffenbonus = Gewichtetes Gruppenresultat (Schlussresultat).

*Punktgleichheit* <sup>4</sup> Bei Gleichheit entscheiden die höchsten Einzelresultate. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV.

## V. Finanzen

### Art. 14 Gebühr

<sup>1</sup> Anlässlich der Auslosung für die erste Runde ist pro Gruppe eine Teilnahmegebühr zu entrichten. *Gebühr*

<sup>2</sup> Die Höhe der Gebühr wird jeweils von der Delegiertenversammlung festgelegt und ist nur für die erste Runde zu bezahlen. *Festlegen Betrag*

### Art. 15 Hülsen

<sup>1</sup> Die Hülsen gehören der organisierenden Schützengesellschaft. *Hülsen*

## VI. Auszeichnungen

### Art. 16 Wanderpreis

<sup>1</sup> Für den Bezirkscup ist ein Wanderpreis ausgesetzt. *Wanderpreis*

<sup>2</sup> Bestimmungen zum Wanderpreis wie Laufzeit und weitere Angaben sind in einem Anhang zu diesem Reglement zu regeln.

### Art. 17 Erinnerungspreis

<sup>1</sup> Jeder Finalteilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. *Erinnerungspreis*

## VII. Schlussbestimmungen

### Art. 18 Rechtliches

<sup>1</sup> Verstösse gegen das vorliegende Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV. *Disqualifikation*

<sup>2</sup> Beschwerden sind der örtlichen Schiessleitung sofort zum Entscheid zu unterbreiten. Gegen diesen Entscheid kann innert 24 Stunden nach Beendigung des Schiessens bei der Schiesskommission des Schützenbundes, bestehend aus 3 Vorstandsmitgliedern rekuriert werden. Diese entscheidet endgültig. *Beschwerde*

## Art. 19 Inkrafttreten

*Annahme  
und  
Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Vorstehendes Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 25. März 2026 in Courtepin geändert und tritt sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Auf diesen Zeitpunkt wird das Reglement vom 30. März 2024 sowie die mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Courtepin/Murten, 11.04.2026  
Schützenbund des Seebezirks



Der Präsident  
Jean-Marc Sciboz



Der Sekretär  
Patrick Brügger